



ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung

Gewerbliche Baufläche

gemischte Baufläche

Randeingrünung

anbaufreie Zone (20m) gem. Art. 23 Abs. 1 BayStrWG

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat am 22. August 2007 beschlossen.

B Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 19. Nov. 2007 bis 19. Dez. 2007 öffentlich ausgelegt.

Grettstadt, den 20. DEZ. 2007

Epp
1. Bürgermeisterin
Bürgermeister

C Der Flächennutzungsplan mit Begründung wurde vom Gemeinderat am 23. Januar 2008 festgestellt.

Grettstadt, den 24. JAN. 2008

Epp
1. Bürgermeisterin
Bürgermeister

D Vermerk des Landratsamtes

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grettstadt wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 13.06.2008 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 138 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 13.06.2008

Zweiböhrer
Zweiböhrer
Regierungsoberinspektor

E Die Erteilung der Genehmigung ist am 27. JUN. 2008 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Grettstadt während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten. (§6 Abs. 5 Satz 2 BauGB)

Grettstadt, den 30. JUN. 2008

Epp
1. Bürgermeisterin
Bürgermeister

GEMEINDE GRETTSTADT

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
M.: 1:2.500

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergheinfeld
10. August 2007/17. Oktober 2007/23. Januar 2008

